

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte Merkblatt und Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages sorgfältig durchlesen! Vordruck bitte deutlich lesbar in Druck- oder Blockbuchstaben ausfüllen.

Zutreffendes kreuzen Sie bitte an.

Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“, „nein“ oder „keine“ ein. In Zweifelsfällen oder bei Fragen werden Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich sein.

Eingangsstempel der Behörde

Aktenzeichen der Behörde

Der Antrag wird gestellt für die Zeit ab

Der Antrag kann rückwirkend maximal einen Monat vor dem Monat des Antrageinganges gestellt werden!

1. Angaben zu dem Kind, für das die Leistungen beantragt werden

(bitte aktuelle Meldebescheinigung und Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen – Namensänderungen bitte nachweisen)

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

Das Kind lebt bei

☐ seiner Mutter	☐ seinem Vater	☐ einer anderen Person, Heim, Internat, Ausbildungsstätte etc.	Seit wann?
An wie vielen Tagen der Woche ist das Kind regelmäßig bei dem anderen Elternteil?			Anzahl der Tage
Wird das Kind regelmäßig auch vom anderen Elternteil betreut? ☐ nein ☐ ja			
Wenn ja, bitte wöchentliche Betreuungszeit angeben			

Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:

(bitte den Aufenthaltstitel des Kindes oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt, beifügen!)

2. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

(bitte aktuelle Meldebescheinigung beifügen)

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer	
☐ ledig	☐ (wieder) verheiratet	☐ eingetragene Lebenspartnerschaft führend	Seit wann?
☐ geschieden	☐ verwitwet (bitte Scheidungsurteil / Sterbeurkunde beifügen)		Seit wann?
☐ von der Ehegattin / vom Ehegatten	☐ von der eingetragenen Lebenspartnerin / vom eingetragenen Lebenspartner dauernd getrennt lebend		Seit wann?
Anschrift der getrennt lebenden Ehegattin / des getrennt lebenden Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			Telefonnummer
☐ die Ehegattin / der Ehegatte	☐ die eingetragene Lebenspartnerin / der eingetragene Lebenspartner		Seit wann?
lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt			

Die Ehegattin / Der Ehegatte / Die eingetragene Lebenspartnerin / Der eingetragene Lebenspartner i. S. d. Lebenspartnerschaftsgesetzes leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung nur aus beruflichen oder politischen Gründen genügt hierfür nicht. Anstalten sind z. B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungsanstalten.

3. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname			Beruf
Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), ggf. letzte bekannte Adresse			Telefonnummer
☐ beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
☐ selbständig als	genaue Bezeichnung		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
☐ krankenversichert bei	Name der Krankenversicherung		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
☐ arbeitslos	Seit wann?	Zuständige Agentur für Arbeit/zuständiges Jobcenter	
☐ empfängt Rente	Seit wann?	Zuständiger Rentenversicherungsträger	
☐ empfängt Sozialhilfe	Seit wann?	Zuständiges Sozialamt	
☐ besitzt Vermögen (Grundstück, Wohneigentum, etc.)			
Art			geschätzter Wert
☐ besitzt ein Kraftfahrzeug			Kfz-Kennzeichen
☐ besitzt ein Konto	IBAN		BIC
Geldinstitut			

4. Weitere gemeinsame Kinder

1.	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
	lebt bei	
2.	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
	lebt bei	
3.	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
	lebt bei	

5. Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind

Das Sorgerecht	☐ hat die Mutter.	☐ hat der Vater.	☐ haben beide.
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt.	☐ ja	☐ nein	
Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft.	☐ ja	☐ nein	
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:	☐ ja	☐ nein	
Bezeichnung des Jugendamtes etc.			Aktenzeichen

6. bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind bzw. waren

Das Sorgerecht	☐ hat die Mutter.	☐ hat der Vater.	☐ haben beide.
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:	☐ ja	☐ nein	
Bezeichnung des Jugendamtes etc.	Aktenzeichen		
Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes.	☐ ja	☐ nein	
Ein Vaterschaftsanfechtungsverfahren ist bereits anhängig bei:			
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen		

7. Unterhaltszahlungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?			
☐ nein	☐ ja, monatlich in Höhe von	Betrag €	Seit wann?
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von		Betrag €	Datum
Sind Vorauszahlungen / Abfindungszahlungen geleistet worden?			
☐ nein	☐ ja, am	Datum	für die Zeit von - bis Betrag €
Haben Sie auf Unterhalt verzichtet?		☐ nein	☐ ja (bitte Nachweise beifügen)
Erhält Ihr Kind vom anderen Elternteil sonstige Leistungen?		☐ nein	☐ ja (bitte Nachweise beifügen)

Bitte seien Sie beim Ausfüllen der Angaben zu den Unterhaltszahlungen besonders sorgfältig. Unterhaltsvorauszahlungen sind Zahlungen, die der andere Elternteil im Voraus an Sie gezahlt hat, um den Unterhalt für das Kind zukünftig sicherzustellen. Als sonstige Leistungen gelten zum Beispiel Kindertagesstättenbeiträge, Kosten der Unterkunft, Musikunterricht.

8. Unterhaltsverpflichtung

(ggf. bitte den entsprechenden Nachweis beifügen)

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, einen Gerichtsbeschluss, einen gerichtlichen Vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung (zum Beispiel Unterhaltsurkunde, eigene Vereinbarung) zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?	☐ nein	☐ ja
--	-------------------------------	-----------------------------

9. Unterhaltsrealisierung

(bitte Nachweise beifügen)

Haben Sie oder die gesetzliche Vertretung des Kindes		
– sich um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht?	☐ nein	☐ ja, am Datum
Art und Weise, Erfolg		
– die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt?	☐ nein	☐ ja, am Datum
– Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil gestellt?	☐ nein	☐ ja, am Datum
– versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	☐ nein	☐ ja, am Datum
– Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht erstattet?	☐ nein	☐ ja, am Datum

Wird Ihr Kind im Unterhaltsverfahren anwaltschaftlich vertreten? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, durch wen?

Name, Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

10. Leistungen von Anderen

Waisenbezüge, Abfindungen oder Schadensersatzleistungen wegen Tod eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners (bitte Sterbeurkunde beifügen)

Waisenrente			
☐ wird nicht bezogen	Grund des Nichtbezugs		
☐ wird bezogen von	Bezeichnung der Stelle	Betrag - monatlich -	€
☐ wurde beantragt bei	Bezeichnung der Stelle	Datum	
Vorauszahlungen wurden	☐ nicht bezogen ☐ geleistet / gewährt am	Datum	Betrag €
Einmalige Abfindungen wurden	☐ nicht bezogen ☐ gezahlt am	Datum	Betrag €

Kindergeld, Auslandskindergeld, kindergeldähnliche Leistungen, Leistungen Dritter

Für das Kind wird gezahlt			
– Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz.		☐ ja	☐ nein
– Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.		☐ ja	☐ nein
– Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschuss aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.		☐ ja	☐ nein
– eine Leistung für Kinder, die außerhalb des Bundesgebiets oder die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird und dem Kindergeld vergleichbar ist.		☐ ja	☐ nein
– eine Leistung Dritter (z.B. Großeltern) zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils. (Vorlage einer Bescheinigung, aus welcher sich ausdrücklich ergibt, dass die Zahlung zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils erfolgt. Darüber hinaus sollte die Bescheinigung die Höhe dieser Zahlung enthalten.)		☐ ja	☐ nein
– Unterhalt von Anderen (z.B. Großeltern)		☐ ja	☐ nein
Diese Leistung erhält seit		Datum	
☐ der Elternteil, bei dem das Kind lebt. ☐ der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. ☐ das Kind selbst.			
☐ eine andere Person.	Name, Bezeichnung		
	Anschrift		

Bürgergeld nach dem SGB II vom Jobcenter / Sozialhilfe nach dem SGB XII

Wurde für das Kind Bürgergeld / Sozialhilfe beantragt?		
☐ nein ☐ ja, bei	Bezeichnung der Behörde / Arbeitsgemeinschaft / Jobcenter / Sozialamt	
Das Kind erhält Bürgergeld / Sozialhilfe von	Bezeichnung der Behörde / Arbeitsgemeinschaft / Jobcenter / Sozialamt	Seit wann?

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Für das Kind wurden bereits einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragt.	
☐ nein ☐ ja, bei	Bezeichnung der Behörde / Jugendamt in
	Ergebnis

11. Bankverbindung (Konto, auf das die Leistungen überwiesen werden sollen)

IBAN	BIC
Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	Geldinstitut

Für den Fall einer entstehenden Direktzahlungsmöglichkeit des Kindesunterhaltes an mich, erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner Bankverbindung an den unterhaltspflichtigen Elternteil durch meine Unterschrift einverstanden.

12. Erklärung der antragstellenden Person

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) erhoben. Wer Leistungen nach dem UVG beantragt, ist verpflichtet, alle Auskünfte, die zur Durchführung des UVG erforderlich sind, zu erteilen (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I), andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

Durch die bargeldlose Zahlung erhält Ihr Geldinstitut Kenntnis von der Tatsache, dass Sie Leistungen nach dem UVG erhalten. Eine Übermittlung der Angaben im Antrag an Beistand, Vormund oder Pfleger ist möglich.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen. Für Rückfragen wäre es hilfreich, wenn Sie uns als freiwillige Angabe Ihre E-Mail-Adresse mitteilen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht zu einer Ersatzpflicht bzgl. der Leistungen führt und darüber hinaus als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Das Merkblatt zum UVG, insbesondere über die Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen und die Mitteilungspflichten habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG zurückzuzahlen sind.

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person